



CSU-Freie Wähler-Fraktion  
Im Rathaus

**Christine Kugler**  
Berufsmäßige Stadträtin

10.02.2025

### **Dieselaggregate zum Betrieb von Funkmasten – Alternative Möglichkeiten nutzen**

Antrag Nr. 20-26 / A 04898 von Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Beatrix Burkhardt,  
Frau StRin Ulrike Grimm vom 05.06.2024, eingegangen am 05.06.2024

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schall,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Grimm,

mit Ihrem Schreiben vom 05.06.2024 haben Sie beantragt, dass die Landeshauptstadt  
München nachfolgende Fragestellungen prüfen soll:

*„[Können] Aggregate von Funkmasten, die bisher mit Diesel betrieben wurden, mindestens  
genauso versorgungssicher, dafür aber umweltfreundlicher mit Strom oder grünem  
Wasserstoff betrieben werden und [gibt es], falls eine solche Prüfung für grünen Wasserstoff  
als Energieträger positiv ausfällt, eine Möglichkeit, den Betreibern der Funkmasten die  
Nutzung von grünem Wasserstoff als Energieträger beispielsweise durch Förderungen oder  
erleichterte Genehmigungen „schmackhaft zu machen“.“*

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

*„Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat sich kürzlich mit einer Funksendeanlage an  
der Adilostraße beschäftigt, die ganz offensichtlich mit einem dieselbetriebenen Aggregat  
gelaufen ist. Auch wenn das Aggregat auf Intervention des BAs hin abgebaut werden soll, stellt  
sich angesichts der dabei entstehenden Abgase, der Geruchs- und Lärmemissionen für die  
Anwohnerinnen und Anwohner die Frage, ob es hier für die Zukunft nicht schon direkt eine*

*Alternative gibt, die genauso versorgungssicher, aber weitaus umweltfreundlicher ist. [...]“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Als Referat für Klima- und Umweltschutz befürworten wir die Prüfung alternativer Energiequellen für die Substitution von herkömmlichen Antriebsarten jeglicher Art grundsätzlich. In dem von Ihnen genannten Fall des Einsatzes von Dieselaggregaten für den Betrieb von Funkmasten, handelt es sich nach Auskunft des Referates für Stadtplanung und Bauordnung jedoch nur um eine temporäre Interimslösung, die von den Mobilfunkanbietern ausschließlich als Überbrückung genutzt wird, bis der Anschluss an das stationäre Stromnetz erfolgt ist.

Darüber hinaus teilte sowohl das Sachgebiet Immissionsschutz als auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit, dass der Stadtverwaltung bisher lediglich zwei Fälle bekannt sind, in denen Dieselaggregate als Interimslösung zum Betrieb von Mobilfunkmasten eingesetzt wurden.

Aus diesem Grund kann seitens der Stadtverwaltung aufgrund der aktuell knappen Haushaltslage keine Machbarkeitsstudie für Einzelfälle beauftragt werden.

Genehmigungen für die Aufstellung und den Betrieb von Funkmasten erteilt die untere Bauaufsichtsbehörde. Diese Funktion hat in der Landeshauptstadt München das Referat für Stadtplanung und Bauordnung inne, das dazu Folgendes mitteilte:

Bis zu zwei Jahre aufgestellte mobile Mobilfunkeinrichtungen werden generell nicht, und auch dauerhaft aufgestellte Mobilfunkeinrichtungen erst ab einer Höhe von 15 Meter Höhe im vereinfachten baurechtlichen Verfahren mit stark eingeschränktem Prüfprogramm und erst ab 30 Meter als Sonderbau mit komplettem Prüfprogramm baurechtlich behandelt.

Dies bedeutet, dass Auflagen im baurechtlichen Genehmigungsverfahren für temporäre, mobile Dieselaggregate nicht möglich sind.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin